



25. Januar 2023

## Postulat

von Fraktionen AL, SP und Grüne

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Mandat der «Fachstelle für Gleichstellung» um weitere Diskriminierungsformen nach Art. 8 Abs. 2 BV ausgeweitet werden kann. Die Fachstelle soll insbesondere die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung in allen Lebensbereichen und in der Stadtverwaltung Zürich fördern. Sie soll auf Konsultation und Mitwirkung bei der Vorbereitung von Geschäften sowie personal- und besoldungsrechtlichen Erlassen und Massnahmen, die (un)mittelbar von Diskriminierung betroffene Gruppen betreffen, Anspruch haben. Die Erweiterung soll mit zusätzlichen Stellen und angemessenem zusätzlichen Budget realisiert werden.

### Begründung:

Diskriminierung ist weiterhin ein grosses Problem in Zürich sowie in der Schweiz als Ganzes. So fühlen sich laut einer Studie der Universität Zürich rund 20% der Bevölkerung entweder subjektiv eindeutig oder teilweise exkludiert in unserer Gesellschaft.<sup>1</sup> Auch der Bericht der Ombudsstelle der Stadt Zürich bestätigt deutlich, dass viele Zürcher\*innen im Alltag von Diskriminierung unterschiedlichster Art betroffen sind. Dies ist inakzeptabel.

Die Stadt Zürich hat seit 1989 eine *Fachstelle für Gleichstellung*, welche sich einsetzt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter sowie seit der Umsetzung von GR Nr. 2009/66 auch von Lesben, Schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen. Zudem gibt es seit November 2017 Beauftragte, welche sich für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung einsetzen. Diese Initiativen sind zwar lobenswert, es befinden sich aber viele Diskriminierungsformen, ausserhalb deren Zuständigkeiten. So führt die Bundesverfassung neben Geschlecht und Behinderung auch Herkunft, Rasse, Alter, Sprache, soziale Stellung und religiöse, weltanschauliche oder politische Überzeugungen als Diskriminierungsgründe auf. Es gibt zwar mit *ZüRas* eine mit dem Kanton gemeinsam geführte Anlaufstelle für Rassismus und der Stadtrat plant im Zusammenhang mit dem Rassismusbericht 2022 eine Ausweitung der antirassistischen Massnahmen innerhalb der Verwaltung, die Aufgabenbereiche und Zielsetzungen dieser beiden Initiativen sind jedoch im Vergleich zur Fachstelle eingeschränkt und beziehen sich nur auf Rassismus.

Um in der Bekämpfung von allen Diskriminierungsformen proaktiver vorzugehen, soll deshalb die Fachstelle für Gleichstellung erweitert werden, sodass die Stadt ihre Aufgaben nach Art. 35 BV vollumfänglicher erfüllt. Dies darf jedoch auf keinem Fall auf Kosten der bereits bestehenden Fachstelle und Beauftragten erreicht werden, da diese wichtige und unersetzbare Arbeit leisten. Eine Erweiterung ist aber unerlässlich. Eine Aufspaltung der Zuständigkeiten in Diskriminierungsfragen hätte zur Folge, dass Mehrfachdiskriminierungen nicht adäquat berücksichtigt würden. Diskriminierung muss zwingend gesamtheitlich und intersektional bekämpft werden und dies ist nur möglich, wenn die Diskriminierungsformen auch gemeinsam gedacht und bekämpft werden.

<sup>1</sup> Wer fühlt sich exkludiert? Online: <<https://doi.org/10.1007/s11577-021-00802-7>>.